

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss- nicht öffentlich

Auftragsvergabe zur Planung der Erschließung B- Plangebiet 126 „Kurpark“ in den Leistungsphasen 3 – 8 (Entwurfsplanung – Bauüberwachung) der HOAI.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg (GemHVO) vom 26. 06. 2002 in der jeweils geltenden Fassung;
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der jeweils geltenden Fassung;

Begründung:

Mit der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 126 „ Kurpark“ schafft die Gemeinde eine wichtige Voraussetzung zum Verkauf von Bauland und damit zur Bebauung des B-Plangebietes. Es besteht die gemeindliche Zielstellung, Bauland ab Sommer 2009 an Bauinteressenten zu verkaufen. Das erfordert eine sofortige Weiterführung der Planung mit der Zielstellung Baubeginn September 2009.

Von der BEV Ingenieure GmbH liegt zur Planung der Erschließung in den Leistungsphasen 3 –8 (Entwurfsplanung – Bauüberwachung)der HOAI

ein Honorarangebot vor.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögenshaushalt der

HH – Stelle 630. 96050 Planung und Ausbau Erschließung Kurpark RW/SW mit Auslaufbauwerk.

Die BEV Ingenieure GmbH haben bereits die Planungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) bearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Planung der Erschließung B- Plangebiet 126 „Kurpark“ in den Leistungsphasen 3 – 8 (Entwurfsplanung – Bauüberwachung) der HOAI

zu einem Honorar zu Lasten
der Haushaltstelle HH – Stelle 630. 96050 Planung und Ausbau Erschließung Kurpark RW/SW
mit Auslaufbauwerk

an die BEV Ingenieure GmbH.

Zeuthen, den 08.04.2009
Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis HA

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss- nicht öffentlich

Auftragsvergabe zur Unterhaltung unbefestigter Straßen und Wege

Rechtsgrundlage

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung;
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg (GemHVO) vom 26.06.2002 in der jeweils geltenden Fassung;
- Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB / A , Allgemeine Bestimmungen für Vergabe von Bauleistungen) in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Die Unterhaltung unbefestigter Straßen und Wege ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Diese Bauleistungen dienen der Herstellung der Verkehrssicherheit . Sie sind Bestandteil des Haushaltsplanes, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Verwaltungshaushalt.

Da die Bauleistungen im Jahr 2008 in einer guten Qualität ausgeführt wurden, wird von der Option der Weiterführung der Leistung für das Haushaltsjahr 2009 gebrauch gemacht. Diese Option war Bestandteil der Aufforderung zur Angebotsabgabe der Beschränkten Ausschreibung 2008.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde 2008 von dem Unternehmen Bauberatung – Baubetreuung Peter Thiessen unterbreitet.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Verwaltungshaushalt der Haushaltsstelle

HH – Stelle 630. 51000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Unterhaltung unbefestigter Straßen und Wege auch für das Haushaltsjahr 2009 an das Unternehmen Bauberatung – Baubetreuung Peter Thiessen,

zu einem Bruttopreis zu Lasten
der Haushaltstelle HH – Stelle 630. 51000 des Verwaltungshaushaltes.

Zeuthen, den 08.04.2009

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis HA

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

Beschlussvorlage – Hauptausschuss - nicht öffentlich

Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Die Alleineigentümerin von den nachfolgend unter Ziff. 4) und 8) aufgeführten Flurstücken in Zeuthen, bei den anderen ist Sie Eigentümerin zu 1/3. Sie hat der Gemeinde Zeuthen Ihre Eigentumsanteile zum Kauf angeboten. Im einzelnen handelt es sich um folgende Flächen der Gemarkung Zeuthen:

- 1) Flur 11, Flurstück 195/7, Gesamtfläche 8.817 m²: Knöterichwiese
- 2) Flur 2, Flurstück 25/4, Gesamtfläche: 1.674 m²: Verkehrsfläche bei ehemaligem Innenbaukunst,
- 3) Flur 12, Flurstück 202, Gesamtfläche 495 m²: Grünfläche Bahnstraße
- 4) Flur 10, Flurstück 85, Größe 267 m²: Verkehrsfläche Seestraße
- 5) Flur 2, Flurstück 31, Gesamtfläche: 27.216 m²: Wald
- 6) Flur 7, Flurstück 1, Gesamtfläche 37.400 m²: Wald
- 7) Flur 5, Flurstück 71, Gesamtfläche 79.360 m²: Wald
- 8) Flur 11, Flurstück 114, Größe 242 m²: Verkehrsfläche Goethestraße
- 9) Flur 11, Flurstück 116, Größe 3 m²: Verkehrsfläche

Im beigefügten Lageplan sind die Flächen markiert. In den Fällen eines Miteigentumsanteils hat die Gemeinde einen Kaufantrag bei dem zweiten Eigentümer der Flächen (BVVG mbH) gestellt.

Der Ankauf dient zunächst der Erhaltung der innerörtlichen Waldflächen. Ein weiterer Vorteil besteht in der Gewinnung neuer Flächen in das Eigentum der Kommune, so dass kommenden Generationen ein größerer Spielraum in der Entwicklung des Ortes gegeben wird.

Der Kaufpreis ist durch die Haushaltsstelle 881. 9321 gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages. Bei folgenden Flurstücken der Gemarkung Zeuthen wird der Miteigentumsanteil in Höhe von 1/3 an die Gemeinde verkauft: Flur 11, Flurstück 195/7; Flur 2, Flurstück 25/4; Flur 12, Flurstück 202; Flur 2, Flurstück 31; Flur 7, Flurstück 1; Flur 5, Flurstück 71. Die Flurstücke 85 der Flur 10 und 114 und 116 der Flur 11 erwirbt die Gemeinde zu 100%.

Zeuthen, den 25.03.2009
Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis HA

<input checked="" type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen